



Angebote zur Unterstützung im Alltag



EHRENAMTLICH TÄTIGE EINZELPERSONEN

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, können durch registrierte, ehrenamtlich tätige Einzelpersonen Unterstützung im Alltag erhalten.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen können bspw. Menschen mit Pflegebedarf zum Einkauf oder Gottesdienst begleiten oder mit ihnen gemeinsam kochen und spielen. Sie können Tätigkeiten im Haushalt erledigen oder pflegenden Angehörigen bei der Organisation des Pflegealltags helfen.

Die Tätigkeiten können gemeinsam oder auch nur von der ehrenamtlich tätigen Einzelperson allein erledigt werden. Die Unterstützung kann ein- oder mehrmals die Woche, regelmäßig oder flexibel erfolgen.

Wofür wird eine Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson benötigt?

Eine Registrierung stellt die Voraussetzung dar, um die erbrachte Unterstützung über den Entlastungsbetrag mit der Pflegeversicherung abzurechnen.

Die Registrierung als ehrenamtlich tätige Einzelperson ist postalisch oder online unter www.einzelperson-bayern.de möglich.

Wie kann die Leistung einer ehrenamtlich tätigen Einzelperson abgerechnet werden?

Betroffenen steht ab Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) in Höhe von 131 Euro pro Monat zur Verfügung.

Dieser kann auch für Angebote zur Unterstützung im Alltag von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen eingesetzt werden.

Voraussetzungen für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Unter folgenden Voraussetzungen können sich ehrenamtlich tätige Einzelpersonen registrieren:

- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss mind. 16 Jahre alt sein - bei Minderjährigkeit muss eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegen.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson lebt nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der Person, die sie unterstützt.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf weder verwandt noch verschwägert bis zum 2. Grad mit der Person sein, die sie unterstützt - somit kommen z.B. Bekannte, Freunde oder Verwandte ab dem 3. Verwandtschaftsgrad (z.B. Nichte/Neffe) in Betracht.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss, wenn sie über keine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation verfügt, eine kostenfreie Schulung (8 Unterrichtseinheiten) von einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern absolvieren.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf nicht mehr als 3 Personen mit Pflegegrad pro Monat unterstützen.
- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson für die geleistete Unterstützung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpfl.- und Unfallversicherung). Subsidiär besteht Versicherungsschutz nach den Vertragsbedingungen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss sich zwingend bei den Fachstellen für Demenz und Pflege für den Regierungsbezirk registrieren, in dem sie Hilfe leistet.

**ALLE INFORMATIONEN, UNTERLAGEN SOWIE DIE MÖGLICHKEIT
ZUR REGISTRIERUNG FINDEN SIE UNTER**

www.einzelperson-bayern.de

Die Registrierung als ehrenamtlich tätige Einzelperson ist in drei Schritten möglich:

1

Optional: Beantragung eines Institutionskennzeichens

Für eine vereinfachte Erstattung des Entlastungsbetrags können Sie mit dem Erfassungsbeleg bei der [„ARGE-IK Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen“](#) ein kostenfreies Institutionskennzeichen (IK) beantragen.

Das IK ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung (unabhängig davon, ob im Wege einer Abtretungserklärung abgerechnet wird oder nicht).

2

Ggfs. Anmeldung zu einer Schulung

Liegt eine [zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation](#) vor, muss vor der Registrierung keine Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson absolviert werden. Eine Registrierung ist dann sofort möglich. Der Qualifizierungsnachweis ist bei der Registrierung anzufügen und wird im Rahmen dieser geprüft.

Falls keine geeignete Qualifikation vorliegt, muss eine kostenfreie Schulung absolviert werden.

Eine entsprechende Schulung kann auf der [Schulungsplattform](#) gebucht werden.

3

Registrierung über das Registrierungsformular

Sie können sich nun über die Homepage www.einzelperson-bayern.de registrieren.

EHRENAMTLICH TÄTIGE EINZELPERSONEN

Als Ansprechpartnerin für Fragen rund um die ehrenamtlich tätige Einzelperson steht Ihnen die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege in Ihrem Regierungsbezirk zu Verfügung:

Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken

0981 / 4664 202 10

info@demenz-pflege-mittelfranken.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

0871 / 963 671 56

info@demenz-pflege-niederbayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern

089 / 436 696 51

info@demenz-pflege-oberbayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

0951 / 855 12

info@demenz-pflege-oberfranken.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz

09661 / 899 931 5

info@demenz-pflege-oberpfalz.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

0831 / 2523 9701

info@demenz-pflege-schwaben.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken

0931 / 207 814 40

info@demenz-pflege-unterfranken.de

Erstellt durch:



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Bayern**

Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911/477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de

Mail: info@demenz-pflege-bayern.de

Stand: 03/2025

Bildnachweis: istockphoto.com/LuckyBusiness



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention

**Festhalten,
was verbindet.**
Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.